

Medienmitteilung

28. Juni 2006

Entrückte Regelungen: Fachhochschulen im Würgegriff

Die Fachhochschulen sollen wie die Universitäten Masterstudiengänge führen. So wollen es der Gesetzgeber und die Wirtschaft. Die nun vorgeschlagenen Regelungen verhindern aber eine bildungspolitische und wettbewerbsorientierte Vorwärtsstrategie. Auch die übergangsrechtlichen Fragen der Wettbewerbsneutralität werden vernachlässigt. Vielmehr kommen die Fachhochschulen in einen schmerzlichen Würgegriff. FH SCHWEIZ, der Dachverband von über 30'000 Absolventinnen und Absolventen Fachhochschulen hat deshalb in der genannten FH-Mastervereinbarung zahlreiche Streichungen und Ergänzungen beantragt.

Bund und Kantone haben eine Vereinbarung vorgelegt, die den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen regeln soll. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Erkenntnis, dass nur eingeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, Anforderungen an die Fachhochschulen selbst oder Aufgabenteilung und Koordinationspflicht unter Fachhochschulen und universitären Hochschulen. Die Finanzen dienen gleichzeitig als Argument für weitere massive Einschränkungen in der gewünschten wettbewerbsorientierten Führung von Masterstudiengängen.

So sollen gegenüber der Führung von Masterstudiengängen an universitären Hochschulen nicht nur zusätzliche Anforderungen für Fachhochschulen gelten, sondern es finden sich im Anhang zur Vereinbarung auch brisante Details wie die ultimative Mindestzahl an Studierenden. Damit wird weder einer gewünscht innovativen und bildungspolitischen Profilierung der Schulen noch den Anforderungen der Wirtschaft gerecht. Fachhochschulen sollen weiter nur dann Studiengänge führen können, wenn vorgängig eine Aufgabenteilung und Kooperation mit anderen Fachhochschulen und universitären Hochschulen ausgewiesen wurde. All diese Regelungen gelten aber nicht für Universitäten oder ETH.

FH SCHWEIZ fordert deshalb, dass die Übergangsregelung für altrechtliche FH-Diplome zur Erlangung des Mastertitels aus wettbewerbsrechtlichen Gründen aufgenommen wird, dass die Erkenntnis der zur Zeit eingeschränkten finanziellen Mittel für Masterstudiengänge genauso wie die separaten Anforderungen und die zusätzliche Koordinationspflicht für Fachhochschulen aus der FH-Mastervereinbarung zu streichen sind.

Weitere Informationen:

FH SCHWEIZ
Toni Schmid, Geschäftsführer

toni.schmid@fhschweiz.ch
Tel. 043 244 74 55
Mob. 079 299 82 55